

Urlaubsgesuch

Dieses Gesuch gilt für einen Urlaub während des WK / Kurs

Urlaubsgesuche werden nur in sehr beschränktem Umfang erteilt. Es besteht kein Anspruch auf Urlaub, innerhalb der Dienstleistung. Urlaubsgesuche mindestens 10 Arbeitstage vor der Dienstleistung bei der Zivilschutzstelle eingereicht werden. Für gewisse Dienstleistungen können Urlaubssperren ausgesprochen werden. Das Aussprechen dieser Sperren wird dann notwendig, wenn auf Grund der personellen Kapazitäten, organisatorischen Massnahmen oder finanziellen Aufwendungen die Anwesenheit der gesamten Organisation, beziehungsweise des Kaders benötigt wird.

Solange ein Urlaub nicht bewilligt ist, besteht die Dienstpflicht weiterhin!

Personalien:

AHV-Nr.

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Mobile

Tel. G

E-Mail

Grad

Funktion

Einteilung

Vorgesehener Kurs

Anlass-Nr.:

Bezeichnung:

Datum von/bis:

Mögliches Ersatzdatum

Ab einem ganzen Tag Abwesenheit muss einen Erstatztag für die Urlaubstage angegeben werden. Ohne ein Ersatzdatum wird das Gesuch nicht bewilligt.

Datum Vorschlag 1:

Datum Vorschlag 2:

Grund für den Urlaub

- beruflich berufliche Weiterbildung
 Schule Lehre
 medizinisch (**zwingend ärztliches Attest beilegen**)
 andere Gründe: _____

Es muss zwingend eine Begründung für den Urlaub erfasst werden, sowie das Datum und der Zeitpunkt:

Zusätzlich zum Gesuch müssen die entsprechenden Unterlagen (Kopie Arztzeugnis, Bestätigung Weiterbildung, Schule, Reise- oder Flugbuchung nur wenn vor dem Aufgebot gebucht wurde, Bestätigung Arbeitgeber, etc.) eingereicht werden. Ohne diesen Unterlagen wird das Gesuch nicht bearbeitet.

Beilagen:

- Bestätigung Arbeitgeber / Schule
 Arztzeugnis
 Andere: _____

→ Solange ein Urlaub nicht bewilligt ist, besteht die Dienstpflicht weiterhin!

Unterschrift AdZS

Datum: _____

Unterschrift: _____

Über das Gesuch entscheidet das Kommando

Bemerkungen und Unterschrift Kommando

Bewilligt JA Nein

Ersatzdienstleistung an folgenden Tagen: _____

Mitteilung geht an, Kommando, Zugführer und Fourier